

Maßnahmen zur Verhinderung nächtlicher Auto-Poser-Treffen bei der Tankstelle Chiemgaustraße 185 / Verhinderung von Autorennen im Karree Chiemgaustraße - A8 - Ständlerstraße und Balanstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01940 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 17.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15316

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01940

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach vom 09.01.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 17.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01940 beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Darin werden geeignete Maßnahmen gegen so genannte Auto-Poser-Treffen bei einer in der Chiemgaustraße situierten Großtankstelle gefordert. Im Anschluss an die Treffen fänden Autorennen im umliegenden Straßenraum (Chiemgaustraße – Autobahn A8 – Ständlerstraße – Balanstraße) statt. Insbesondere Fahrer*innen der Fahrzeuge mit illegalen Auspuffanlagen und Rennen wären zur Verantwortung zu ziehen.

Die der Bürgerversammlungsempfehlung zu Grunde liegenden Beobachtungen hinsichtlich offensichtlich getunter Fahrzeuge, deren Lenkende durch Erzeugen unnötigen Motorenlärms Aufmerksamkeit erreichen wollen und auch Rennen im öffentlichen Straßenraum veranstalten, passen zum durchaus diskussionswürdigen Fehlverhalten einiger weniger Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Es handelt sich hierbei um ein bundesweit zu beobachtendes Phänomen, das mit

Schlagworten wie „Autoposerinnen“ und „Autoposer“, „Profilierungsfahrerinnen“ und „Profilierungsfahrer“ bezeichnet oder verniedlichend auch mit „emotionellem Fahren“ umschrieben wird.

Seitens der Verkehrsordnungsbehörde bestehen allerdings leider keine Möglichkeiten, gegen diese so genannten Autoposerinnen und Autoposer bzw. Profilierungsfahrerinnen und Profilierungsfahrer, mitunter auch Raserinnen und Raser tätig zu werden.

Auch ist ein Unterbinden von Treffen dieses Klientels, die oftmals im Umfeld von Großtankstellen stattfinden, ist durch Verkehrszeichen nicht möglich.

Im fließenden Verkehr obliegen die Kontrolle und Überwachung des Verkehrs ausschließlich der Polizei. Im Grundsatz kann also nur die Polizei Kontrollen durchführen und Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung feststellen und ahnden.

Zudem sind nach den zulassungsrechtlichen Vorschriften beispielsweise mit einem so genannten Klappenauspuff ausgestattete Kraftfahrzeuge in Deutschland erlaubt, solange sie die vorgeschriebenen Grenzwerte für Motorenlärm nicht überschreiten.

Allgemein für München und konkret für die für das Umfeld der Chiemgaustraße geschilderte Situation (rücksichtsloses Verhalten, Lärmbelästigung durch laute Auspuffanlagen getunter Fahrzeuge und erhöhte Geschwindigkeiten bzw. illegale Rennen) hat das Polizeipräsidium München unter Einbeziehung der örtlichen Polizeiinspektion auf Anfrage die folgende Stellungnahme abgegeben:

- „Die Allguth-Tankstelle in der Chiemgaustraße ist als Treffpunkt für Autoposer in den Abend-/ Nachtstunden bekannt, aber derzeit unauffällig. Vereinzelt kann es hin und wieder zu vermeidbaren Lärm durch anfahrende Fahrzeuge kommen.
- Zu den genannten Straßenzügen sind der Polizei für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.06.2024 keine Hinweise auf verbotene Kraftfahrzeugrennen bekannt.
- Das Beschwerdeaufkommen blieb seit Ende des Jahres 2023 bis zum Halbjahr 2024 auf einem niedrigen Niveau.
- Alle drei Straßen befinden sich im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München und wurden im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.06.2024 wie folgt bemessen:
 - In der Chiemgaustraße wurden 25 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Davon befanden sich 314 Verstöße im Verwarnungsbereich und 108 im Anzeigenbereich. Die Zahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen, welche ein Fahrverbot nach sich zogen, beläuft sich auf vier.
 - In der Balanstraße wurden 34 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Davon befanden sich 1879 Verstöße im Verwarnungsbereich und 219 im Anzeigenbereich. Die Zahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen, welche ein Fahrverbot nach sich zogen, beläuft sich auf 13.
 - In der Ständlerstr. wurden 76 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Davon befanden sich 1959 im Verwarnungsbereich und 1151 im Anzeigenbereich. Die Zahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen, welche ein Fahrverbot nach sich zogen, beläuft sich auf 161.“

Konkrete Wahrnehmungen bzgl. Fahrzeuglärm und anderem individuellem Fehlverhalten können selbstverständlich bei jeder örtlich zuständigen Polizeidienststelle zur Anzeige gebracht werden.

Um den Verursacher ermitteln zu können benötigt die Polizei jedoch

- die Örtlichkeit,
- die Tatzeit,
- die Fahrtrichtung,
- das Kennzeichen,
- die Fahrzeugmarke und möglichst
- eine Beschreibung des Kraftfahrzeugführers.

Die für den Stadtbezirk zuständige Polizeiinspektion kann aus dem Internetauftritt des Polizeipräsidiums München ersehen werden:

<https://www.polizei.bayern.de/muenchen>

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 1940 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 17.04.2024 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Seitens der Verkehrsordnungsbehörde besteht keine Möglichkeiten, gegen Autoposerinnen und Autoposer bzw. Profilierungsfahrerinnen und Profilierungsfahrer, mitunter auch Raserinnen und Raser tätig zu werden.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei.

Nach den zulassungsrechtlichen Vorschriften sind mit einem Klappenauspuff ausgestattete Kraftfahrzeuge in Deutschland erlaubt, solange sie die vorgeschriebenen Grenzwerte für Motorenlärm nicht überschreiten.

Die Allguth-Tankstelle in der Chiemgaustraße ist der Polizei als Treffpunkt für Autoposer in den Abend-/ Nachtstunden bekannt, aber derzeit unauffällig. Die genannten Straßenzüge im Umfeld der Tankstelle befinden sich im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 1940 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach am 17.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach - ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.222

zur weiteren Veranlassung